STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 16.05.2022
Drucksache Nr.: **20/0450/1**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	14.06.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in Sankt Augustin - Fortentwicklung und Erweiterung des Angebotsstruktur

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das folgende Umsetzungskonzept zur OGS-Ferienbetreuung als weiteren Qualitätsschritt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, das „Zukunftskonzept für die Ferienangebote in Stadt Sankt Augustin“ auf dieser Grundlage fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 ein „Zukunftskonzept für die Ferienangebote in Sankt Augustin ab dem Jahr 2022“ beschlossen (DS-Nr. 20/0450). In der Mitteilung vom 02.03.2022 „Offener Ganztag OGS. Umgang mit Fachkräftemangel und Anwendung des Fachkräftegebots“ wurden der Jugendhilfeausschuss am 09.03.2022 und der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 30.03.2022 darüber informiert, dass die OGS-Träger große Probleme haben, neue Stellen zu besetzen und das bestehende Personal zu sichern. Auch in Sankt Augustin mussten schon Gruppen geschlossen werden.
Der Fachkräftemangel ist ein allgemeines Problem in der Kinder- und Jugendhilfe, aber speziell in den Sankt Augustiner OGS-Standorten sind prekäre Arbeitsverhältnisse strukturell angelegt, da sie nur 40 Wochen im Jahr geöffnet ist. Die Mitarbeitenden erhalten im Durchschnitt Verträge im Umfang von 24 Wochenstunden für 52 Wochen, arbeiten aber nur in 40 Wochen des Jahres. In den OGS-Schließzeiten bauen sie also geleistete Mehrarbeit ab.

Ein Teil des Problems könnte nach Auffassung von OGS-Trägern, Grundschulleitungen und Verwaltung gelöst werden, wenn der Stellenumfang des Personals erhöht wird, indem Ferienbetreuung angeboten und damit mehr Wochen pro Jahr gearbeitet würde.
Die Studie „Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW. Betreuungswünsche und Elternbedarfe – Landes- und Regionalperspektive“ der TU Dortmund (2021) konstatiert einen Betreuungsbedarf in den Ferien von 78 % der Eltern, die einen grundsätzlichen Betreuungsbedarf haben.
Siehe: https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/detail/news/abschlussbericht-erschienen-institutionelle-betreuung-im-grundschulalter-in-nrw-betreuungswuensche-u/
(S. 91 ff).
Der kommende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ab dem Schuljahr 2026/27 geht zudem von max. vier Wochen Schließzeit, bzw. von acht betreuten Ferienwochen im Jahr aus. Es bleibt abzuwarten, wie die Ausführungsgesetze in Nordrhein-Westfalen dies konkret regeln und auch finanziell abbilden werden.
Vor diesem Hintergrund (Fachkräftemangel, Betreuungsbedarf und Rechtsanspruch) wird hier, in Absprache mit den OGS-Trägern, ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept für die OGS-Ferienbetreuung in Sankt Augustin als weiteren Qualitätsschritt vorgelegt.
Das o.g. „Zukunftskonzept für die Ferienangebote in Sankt Augustin“ soll dann in der Folge entsprechend angepasst und weiterentwickelt werden.

1. Erweiterung der Öffnungszeiten der OGS in den Ferien / Ferienbetreuung
Erweiterung der Betreuungszeit um zusätzliche 5 Ferienwochen:

- Erste Woche der Osterferien (vier Betreuungstage)
- Erste drei Wochen der Sommerferien
- Erste Woche der Herbstferien
- Betreuungszeit: 8:00 - 16:00 Uhr
- Betreuung durch vorhandenes OGS-Fachpersonal an allen OGS-Standorten
- Ausgelegt und berechnet auf 50 % der betreuten OGS-Kinder (entspricht rund 750 Kindern)
- Keine Teilnahmebeiträge für die Betreuung in den Ferien, lediglich Verpflegung und Material/Eintrittsgelder werden vom OGS-Träger mit den Eltern der teilnehmenden Kinder abgerechnet.
- niedrigschwelliges Angebot
- flächendeckendes Angebot in allen Stadtteilen
- pädagogisch sinnvoll, da die Beziehungen vertieft werden können.
- Kein Verwaltungsaufwand bei der Stadt

Zum Vergleich der Status Quo:
Aktuelle Betreuungszeiten der OGS: Montag bis Donnerstag, 8:00 bis 16:00 Uhr, freitags bis 15:00 Uhr an Schultagen sowie 5 beweglichen Ferientagen. Keine weitere Betreuung in den Ferien.

2. Kosten und Finanzierung der OGS-Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung durch die OGS ist ein weiterer Qualitätsschritt, der eine merkliche Verbesserung für die Eltern darstellt, denn sie erhalten **fünf** Wochen zusätzliche Betreuungszeit (45 statt bisher 40 Wochen).
Da das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) lediglich 4 Wochen Schließzeiten der OGS vorsieht, ist die OGS-Ferienbetreuung als genuiner Teil des OGS-Angebotes anzusehen. Dieser Logik folgend soll sie über die OGS-Pauschalen finanziert werden.

Zudem gibt diese Art der Finanzierung den OGS-Trägern die nötige finanzielle Sicherheit, um die Arbeitsverträge der OGS-Mitarbeitenden wie oben beschrieben zu erweitern und damit das Personal zu sichern.
Laut aktueller Musterkalkulation entstehen für den Qualitätsschritt OGS-Ferienbetreuung pro OGS-Platz zusätzliche Kosten in Höhe von 377 € pro Jahr. Tariferhöhungen in Höhe von durchschnittlich 4 % sind darin bereits enthalten.
Wie dieses Delta gegenfinanziert werden kann und alle Berechnungen zur aktuellen OGS-Pauschale und zum Umgang mit den Elternbeiträgen können der Vorlage "Zwischenevaluation der Elternbeiträge OGS" (DS-Nr. 22/0227) entnommen werden.
Zusammenfassend kann gesagt werden, dass für die Stadt im Haushaltsjahr 2022 ein Delta in Höhe von rund 180.000 € bliebe.
Angesichts der starken Belastungen für Familien durch Pandemie und durch die Auswirkungen des Kriegsgeschehens in Europa, ist eine gute und verlässliche Kinderbetreuung in der Schulzeit und in den Ferien aktuell wichtiger denn je.

3. Übergang und Start der Ferienbetreuung durch die OGS-Träger

In Absprache mit den OGS-Trägern könnte die OGS-Ferienbetreuung in den Osterferien 2023 beginnen. Die Arbeitsverträge des OGS-Personals könnten dann zum Jahreswechsel entsprechend erweitert werden.

4. Weiterentwicklung des „Zukunftskonzepts für die Ferienangebote in Sankt Augustin“ – Ausblick

Am 29.06.2021 hat der Jugendhilfeausschuss der Fortentwicklung und Erweiterung der Angebotsstruktur im Bereich der Ferienbetreuung zugestimmt. Mit der oben beschriebenen Weiterentwicklung des gesamten Betreuungsangebots in Sankt Augustin, soll auch dieses Zukunftskonzept erneut evaluiert und angepasst werden.

In Sankt Augustin stützt sich das vielfältige Ferienprogramm bisher auf drei Säulen.

- Städtisches Ferienprogramm, organisiert durch den Fachdienst Jugendförderung
- Ferienangebote durch freie Jugendhilfeträger und Jugendverbände
- Ferienangebote der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Durch die Bedarfsentwicklung und die oben beschriebenen Gegebenheiten ist eine Anpassung dieser Struktur notwendig und zukunftsweisend. Durch die Anpassung würde sich folgendes Bild ergeben:

Zukunftskonzept der Ferienangebote für Sankt Augustin

- Verbindliches Ferienangebot durch die OGS-Träger (fünf Wochen/Jahr)
- Ferienangebote durch die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbände
- Ferienangebote der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendtreffs)

In Sankt Augustin liegt eine traditionell gewachsene Struktur im Bereich der Ferienangebote zugrunde. Die Fachverwaltung schätzt diese Struktur sehr und hat sie in der Vergangenheit (finanziell, räumlich, fachlich) gefördert. Es ist weiterhin ein erklärtes Ziel aller Beteiligten und besonders der Fachverwaltung, diese Struktur aufrecht zu erhalten und alle Akteure im Bereich der Ferienangebote gleichermaßen zu unterstützen.
Aus diesem Grund soll im Dialog mit allen Beteiligten das im letzten Jahr verabschiedete Zukunftskonzept weiter fortentwickelt werden.
Durch die angestrebte Umstrukturierung ergeben sich Synergieeffekte, die das gesamte Ferienangebot bereichern können. Dabei soll auch innovativen Angeboten und Angeboten an ältere Jugendliche, die in der Vergangenheit kaum in den gesamten Ferienangeboten vertreten waren, Raum gegeben werden.
Die Weiterentwicklung des „Zukunftskonzepts Ferienangebote in Sankt Augustin“ soll mit allen beteiligten Trägern weiter vorbesprochen und in der Sitzung des JHA am 13.09.2022 auf Grundlage einer gesonderten Vorlage beraten werden.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) kann der Vorlage „Zwischenevaluation der Elternbeiträge OGS“ (DS-Nr. 22/0227) entnommen werden.

☒ **Die Mittel sind bei der Haushaltsplanaufstellung 2023_24 in die Mittelanmeldung für den Haushalt aufzunehmen.**

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.